



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0323

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.02.2017			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|-------------|
| 1. Jugendbeirat Sassnitz e. V. | i. H. v. | 6.250,50 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.357,00 € |
| 3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.033,00 € |
| 4. Die Klette e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |
| 5. Chamäleon Stralsund e. V. | i. H. v. | 12.208,92 € |

Stralsund, 26.01.2017

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Lfd. Nr. 1.

Träger: Jugendbeirat Sassnitz e. V.
Antrag vom: 8. November 2016
Maßnahme: Wie werde ich (Er)wachsen?
Maßnahmezeitraum: 1. Februar 2017 - 31. Dezember 2017
beantragte Zuwendung: 7.625,00 €
Hauptschwerpunkt: Jugendbildung

Ziele:

- junge Menschen darin begleiten, sich ihre Welt verantwortlich und nutzbar zu machen
- Anlaufstellen sowie Beratungsmöglichkeiten/-ansprüche bei Problemlagen kennenlernen
- rechtliche Rahmenbedingungen in den Stufen des Erwachsenwerdens kennenlernen

In monatlichen Treffen soll jungen Menschen ab 12 Jahren der Weg in die Welt der Erwachsenen gezeigt werden. Dabei geht es um die vielfältigen Entscheidungen, die ihnen rechtlich begegnen, aber auch um Vermögens-, Gesundheits- und Sicherheitsfragen. Mit verschiedenen Methoden werden die Themen jugendgerecht und erlebnisorientiert aufgegriffen.

Kosten- und Finanzierungsplanung

Gesamtkosten: 10.765,00 €
davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 3.820,00 €
Die Kosten laut Kostenplan für die Einzelpositionen pädagogisches Arbeitsmaterial, Honorare, Verbrauchsmaterial, Inventar/Technik/Gebrauchsgegenstände (bis 60,00 € Netto pro Anschaffung) sowie Öffentlichkeitsarbeit liegen über den Beträgen, die als maximal zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne der Jugendförderrichtlinie anerkannt werden.
davon zuwendungsfähige Kosten: 6.945,00 €
davon notwendiger Eigenanteil 694,50 € (10 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie 6.250,50 € (90 %)
Finanzierungsplan:
Stadt Sassnitz 3.374,50 € (31 %)
Eigenmittel des Trägers 1.140,00 € (11 %)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie 6.250,50 € (58 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 6.250,50 €

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

gefördert im Vorjahr: 5.193,00 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Es wurden mehr Kosten für Verbrauchsmaterial, Verpflegung, pädagogisches Arbeitsmaterial, Honorare, Inventar, Mietkosten, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Ausgaben und Aufwandsentschädigung geplant.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die Jugendarbeit im selbstverwalteten

Jugendkulturhaus auf dem bewährten Niveau nachhaltig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 14. November 2016
Maßnahme: CookKids - Ernährungsschulung auf neuen Wegen
Maßnahmezeitraum: 1. Februar 2017 - 31. Dezember 2017
beantragte Zuwendung: 3.357,00 €

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

- Kennenlernen der Nahrungsmittelvielfalt
- Vermittlung von Ernährungswissen
- Gespräche und Lösungen bei Ernährungskonflikten
- Erleben des eigenen Körpers

Diese Maßnahme knüpft an die Maßnahme „Vom Wert der Speisen und des Speisens“ aus dem vergangenen Jahr an und soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich mit dem Thema Ernährung und ihrer Auswirkungen auseinanderzusetzen. Mit aufeinander aufbauenden Modulen wird weiterhin Wissen zu Tischkultur, Hygiene und Sicherheit vermittelt.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten:	3.730,00 €
<u>davon nicht zuwendungsfähige Kosten:</u>	0,00 €
<u>davon zuwendungsfähige Kosten:</u>	3.730,00 €
davon notwendiger Eigenanteil	373,00 € (10 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie	3.357,00 € (90 %)

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers	373,00 € (10 %)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie	3.357,00 € (90 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.357,00 €

gefördert im Vorjahr: 1.998,00 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die vorangegangene Maßnahme wurde erstmals seit März 2016 durchgeführt. Die Kosten mussten in der Kostenart pädagogisches Arbeitsmaterial für das Jahr 2017 entsprechend angepasst werden. Zusätzlich wurden Kosten für Honorare beantragt.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Maßnahme 2017 fortgeführt werden.

3.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 18. November 2016
Maßnahme: Luther auf den Fersen - Reformation früher und heute
Maßnahmezeitraum: 1. Februar 2017 - 31. Dezember 2017
beantragte Zuwendung: 3.033,00 €

Hauptschwerpunkt: Jugendbildung

Ziele:

- außerschulische politische, soziale, kulturelle, technisch/mediale Bildung
- Erleben des Werdens und Wachsens eines gesamten durch die Teilnehmer selbst erstellten Actionbounds
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und Eigeninitiative sowie der sozialen Fähigkeiten

In dieser neuen Maßnahme werden sich Kinder und Jugendliche mit dem Thema „Reformation“ früher und heute auseinandersetzen. Dabei werden aktuelle Bezüge zu Luthers und zur heutigen Zeit aufgespürt und erkannt. Verschiedene Jugendgruppen des Netzwerkes Jugendarbeit werden die Maßnahme mitgestalten.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten:	3.370,00 €
<u>davon nicht zuwendungsfähige Kosten:</u>	0,00 €
<u>davon zuwendungsfähige Kosten:</u>	3.370,00 €
davon notwendiger Eigenanteil	337,00 € (10 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie	3.033,00 € (90 %)
<u>Finanzierungsplan:</u>	
Eigenmittel des Trägers	337,00 € (10%)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie	3.033,00 € (90 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.033,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Die Förderung trägt dazu bei, eine interaktive Handy-Rallye zum Thema Reformation/Luther/Gerechtigkeit damals und heute zu erstellen.

4.

Träger: Die Klette e. V.
Antrag vom: 15. November 2016
Maßnahme: Freizeit - macht was draus!
Maßnahmezeitraum: 30. Januar 2017 - 31. Dezember 2017
beantragte Zuwendung: 5.000,00 €

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktive Freizeitgestaltung
- Erwerb und Festigung von musischen und tänzerischen Fähigkeiten
- Entwicklung und Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich-Kompetenz
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags und anderer Kulturen

Durch zahlreiche verschiedene wöchentliche Aktivitäten, wie z. B. Gesprächsrunden, Theater- und Musicalbesuche, Ferienmaßnahmen usw. und ein kontinuierliches Proben sollen verschiedene Auftrittsmöglichkeiten genutzt werden, um das erworbene Können darzustellen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten: 7.100,00 €

davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 700,00 €

Die Kostenart Aufwandsentschädigung liegt über dem Betrag, der als maximal zuwendungsfähige Ausgabe im Sinne der Jugendförderrichtlinie anerkannt wird.

davon zuwendungsfähige Kosten: 6.400,00 €
davon notwendiger Eigenanteil 640,00 € (10 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie 5.760,00 € (90 %)

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers 2.100,00 € (30 %)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie 5.000,00 € (70 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 5.000,00 €

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit weiterhin kontinuierlich vorgehalten werden.

5.

Träger: CHAMÄLEON Stralsund e. V.
Antrag vom: 29. September 2016
Änderungsantrag vom: 19. Dezember 2016
Maßnahme: Sucht- und Jugendberatungsstelle im Landkreis
Vorpommern-Rügen
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017
Beantragte Zuwendung: 14.589,37 €

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt sowohl als stationäres Angebot in der Beratungsstelle Stralsund als auch als mobiles Angebot.

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Suchtberatung und Prävention
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Suchtproblemen
- Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten von drei geförderten JugendsozialarbeiterInnen. Die Personalkostenförderung dieser drei Stellen für das Jahr 2017 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 bewilligt.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten: 29.385,70 €

davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 15.820,23 €

Die Kostenarten Telefon/Internet, Fahrkosten, Verbrauchsmaterial, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsgemeinkosten liegen über den Beträgen, die als maximal zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne der Jugendförderrichtlinie anerkannt werden. Miet- und Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig.

davon zuwendungsfähige Kosten: 13.565,47 €
davon notwendiger Eigenanteil 1.356,55 € (10 %)
davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie 12.208,92 € (90 %)

Finanzierungsplan:

Hansestadt Stralsund 3.000,00 € (10 %)
Eigenmittel des Trägers 14.176,78 € (48 %)
Landkreis VR Jugendförderrichtlinie 12.208,92 € (42 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 12.208,92 €

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

gefördert im Vorjahr: 10.716,60 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Es gibt eine Steigerung in den Einzelpositionen Fahrkosten und Verwaltungsgemeinkosten. Zusätzlich wurden sonstige Ausgaben eingeplant.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig. Für das Wahrnehmen dieser Aufgabe zum Thema Sucht und Drogen wurde Chamäleon e. V. gewonnen. Der Träger stellt die erforderlichen Angebote sicher und wird deshalb vom örtlichen Träger der Jugendhilfe gefördert.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		29.849,42 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		